
Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an 91/155/EWG

Überarbeitet: 24.04.2007/Gr./T.

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KAJO-Getriebefließfette GLP f - Serie

Firma: KAJO-Schmierstofftechnik GmbH
Boschstraße 13
59609 Anröchte Tel.: 02947/881-0

Notfallauskunft: KAJO-Schmierstofftechnik GmbH
02947/881-0

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Hochsiedende Kohlenwasserstoffe mit Metallseifen als Verdicker und produktspezifischen Wirkstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Entfällt.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Ausgiebig bei gespreizten Lidern mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht zum Erbrechen bringen! Arzt konsultieren.

=====

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

- geeignete: Trockenlöschmittel, Schaum, CO₂.
- ungeeignete: Wasser.

Mögliche Verbrennungsprodukte: Unter bestimmten Bedingungen: CO.

Brand- und Explosionsschutz: Unter normalen Umständen keiner.

Besondere Schutzausrüstung: Keine.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. In solchen Fällen zuständige Behörden benachrichtigen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderverbrennungsanlage zugeführt werden.

Verfahren zur Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach 13. entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Oelnebelbildung vermeiden.

Bei erhöhten Temperaturen das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Oelnebelbildung vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung wechseln, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Produkt nicht in die Augen gelangen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Polyvinylchlorid (PVC) -0,7 mm Schichtdicke.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Bei Oelnebelbildung und unzureichender Lüftung:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Rutschfeste Schuhe empfohlen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

	<u>GLP 0 f</u>	<u>GLP 00 f</u>	<u>GLP 000 f</u>
Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Fließend.	Fließend.	Fließend
Farbe:	Naturfarben.	Naturfarben.	Naturfarben.
Geruch:	Typisch.	Typisch.	Typisch.
Zustandsänderung bei 1013 hPa			
- Tropfpunkt(°C):	>140	>140	>140
- Siedepunkt(°C):			
Flammpunkt (°C):	>215	>215	>215
Selbstentzündungstemperatur (°C):	n.b.		
Explosionsgrenzen(% vol):			
- Obere:			
- Untere:			
Dampfdruck bei 20 °C(hPa):	<0,1 mbar		
Dichte bei 20 °C(g/cm ³):	ca. 1		
Verhalten in Wasser bei 20 °C:			
Penetration bei 25 °C (0,1mm)	355-385	400-430	445-475

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammen bringen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

=====

Toxizität:	
LD50(oral)/Ratte:	n.b.
LD50(dermal)/Kaninchen:	n.b.
Augenverträglichkeit:	n.b.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Biologische Abbaubarkeit:	n.b.
Wassergefährdungsklasse:	2
Allgemeine Hinweise:	Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:	Abfallentstehung vermeiden. Abfälle unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen dafür zugelassenen Sondermüllverbrennungsanlagen zuführen.
Abfallschlüssel AVV:	12 01 12; gebrauchte Wachse u. Fette

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)
ADR/RID-GGVS/E Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/TATA-Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Postversand (Inland):
Zulässig.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF:
Entfällt
Wassergefährdungsklasse nach VwVwS: 2

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Angaben:

=====

Gründe für Änderungen:

Neufassung der TRGS 220 in Verbindung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG:
Allgemeine Überarbeitung.

R-Sätze:

S-Sätze:

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.
- 37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.
-

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitstenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte, leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.
